



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2018, 19:30 Uhr,
in der Aula Primarschulhaus, Bünweg 4, Hofstetten

Vorsitz:	Felix Schenker, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Samantha Benito Gaberthüel	
	Markus Gschwind	
	Peter Gubser	
	Andrea Meppiel	
	Domenik Schuppli	
	Brigitte Stöckli Oser	8
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>89</u>
	Total	97

Entschuldigt: Bruno Benz, Gemeindeverwalter

Pressevertreter: Bea Asper, Wochenblatt

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Budget 2019:
 1. Genehmigung der Erfolgsrechnung
 2. Genehmigung der Investitionsrechnung
 3. Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 4. Teuerungszulage von 1.0% für das Gemeindepersonal
 5. Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 6. Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
 7. der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
 8. Informationen über die mittel- und langfristige Finanzplanung 2019 – 2029
4. Genehmigung Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
5. Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen: Genehmigung der Statuten des öffentlich-rechtlichen Unternehmens FBG Am Blauen
6. Verschiedenes

Felix Schenker begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Er bittet darum bei Wortmeldungen den Namen und Wohnort zu nennen. Die Gäste sowie die nicht Stimmberechtigten werden aufgefordert in der vorderen Reihe Platz zu nehmen.

Felix Schenker stellt fest, dass die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner fristgerecht zur Gemeindeversammlung eingeladen wurden.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden einstimmig gewählt:
Benjamin Haberthür linke Seite und GR-Tisch
Matthias Gaberthüel rechte Seite

Traktandenliste

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2018 lag während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2018 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

3. Genehmigung Budget 2019

Felix Schenker informiert, dass seit Mitte September 2018 der Gemeindeverwalter, Bruno Benz, krankheitshalber ausfällt, sich aber auf dem Weg zur Besserung befindet. Seit seinem Stellenantritt hat Bruno Benz 27 Budgets erstellt und diese jeweils souverän präsentiert.

Damit das Budget 2019 fristgerecht erstellt werden konnte, wurde Paul Schoenenberger angefragt, ob er bei der Erstellung behilflich sein könnte.

Im Vorfeld wurde selbstverständlich geklärt, ob ein Interessenskonflikt entstehen könne. Unter den Revisoren gibt es einen Kodex, dass das Revisionspensum nicht höher als 10% sein sollte. Auch mit diesem Einsatz kommt es zu keinem Klumpenrisiko.

Das detaillierte Budget 2019 mit allen erforderlichen Informationen und Kommentaren konnte auf der Gemeindeverwaltung angefordert oder bezogen werden.

In der Einladung wurde ein kurzer Kommentar zum Umfeld, den Einnahmen, den Ausgaben, zu den Investitionen und der Entwicklung abgegeben. Die Anträge des Gemeinderates sind auf der Seite 3 der Einladung abgedruckt.

Im Anschluss an die Budgetberatung wird der Finanzplan 2019 – 2029 vorgestellt.

Da das Eintreten auf das Traktandum unbestritten ist, übergibt Felix Schenker dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Finanzen, Peter Gubser das Wort.

Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld in unserer Region erachten wir wie bis anhin als stabil. Wir rechnen nicht mit grösseren Schwankungen bei den Steuereingängen.

Finanzieller Überblick

Das HRM2-Budget 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 354'953.

Aufgrund der weiterhin guten Steuerkraft wird Hofstetten-Flüh einen Beitrag von netto CHF 1'327'000 in den Finanzausgleich (NFA) abgeben.

Die geplanten Netto-Investitionen von CHF 3'183'800 können zu 28% (Budget 2018 51%) eigenfinanziert werden.

Die grössten Aufwandpositionen sind die Bildung mit 43% (Budget 2018 42%) und die soziale Sicherheit mit 19% (Budget 2018 18%) zum Steuerertrag.

Erfolgsrechnung:

Allgemeine Verwaltung (Legislative und Exekutive):

Die Sitzungsgelder für die Behördenmitglieder, Kommissionen, Fach- und Arbeitsgruppen wurden auf CHF 35.-- erhöht. Ebenso wurden bei den Gemeinderäten die neuen Entschädigungsansätze eingesetzt. Bei der Besoldung des Personals sind die Stufenanstiege sowie eine Teuerungszulage von 1.0% (gemäss Kanton Solothurn) berücksichtigt. Im Zusammenhang mit einer anstehenden Pensionierung wurden für die Personalrekrutierung beim Konto 0210.3091.00 zusätzliche Gelder eingestellt.

Die internen Gehaltsverrechnungen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. August 2018 zum Pauschalansatz von 5.0% getätigt.

Bildung:

Für die Anschaffung von Mobilien (Tische, Stühle, 2 Beamer) werden unter dem Konto 2120.3119.00 CHF 35'200.-- aufgenommen. Der Beitrag an die Musikschule Konto 2140.3612.00 erhöht sich um CHF 18'180.--.

Soziale Sicherheit:

Die Kosten wurden auf der Basis von 3'150 Einwohnern berechnet.

Gemeindestrassen:

Für das Nachführen der Pläne für die Schulwegsicherung sind unter Konto 6150.3132.00 CHF 10'000.-- berücksichtigt.

Wasserversorgung: Unter dem Konto 7101.3130.03 wurden für die Wasserqualitätssicherung (WQS) CHF 20'000.-- aufgenommen.

Arten und Landschaftsschutz:

Die Umsetzung des Naturkonzepts ist unter dem Konto 7500.3635.00 mit CHF 30'000.-- berücksichtigt.

Forstwirtschaft:

Nebst den Eingriffen in den Niederhaltezone und der Naturschutzfläche Flühltal müssen infolge der langanhaltenden Trockenzeit (Hitzesommer) Sicherheitsschläge in Auftrag gegeben werden. Diese Kosten sind unter dem Konto 8200.3612.01 mit CHF 31'000.-- aufgeführt.

Gemeindesteuern:

Als Basis für die Steuereinnahmen 2019 konnten 97% der definitiven Steuereinschätzungen 2016 beigezogen werden. Das Steuerjahr 2017 ist zu 68% definitiv veranlagt und ist daher weniger aussagekräftig für die Budgetierung. Der Kanton Solothurn geht von einer Zunahme um 2.0% aus.

Zinsen:

Ein Darlehen mit hohem Zinssatz läuft aus. Daher ein tieferer Zinsaufwand. Gleichzeitig laufen Festgelder aus. Bedingt durch die tieferen Zinsen wird ein niedriger Zinsertrag erwirtschaftet.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2019 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'183'800.-- geplant: Neu im Budget aufgenommen wurden folgende Ausgaben:

Mehrzweckgebäude Mammut:

- Ersatz der Lüftungsanlage der Garderoben	CHF	35'000
--------------------------------------------	-----	--------

Bildung / ZSL:

Gemäss Budget ZSL 2019:

- Sanierung der Sanitären Einrichtungen	CHF	121'600
- Ersatz Storen beim Neubau	CHF	51'400

Schulanlagen:

- Flüh: Gartenanlage West	CHF	10'000
---------------------------	-----	--------

Kantonsstrassen:

- Knoten Chöpfliweg / Pfarrgasse (Anteil 38.2% von CHF 42'000)	CHF	16'000
- Mariastein- / Römer- / Ettingerstrasse, Soma, Fussgängerstreifen (Anteil von 34.63% von CHF 55'000)	CHF	19'000
- Flühstrasse / Pfarrgasse / Hutmattweg, Soma, Fussgängersicherung (Anteil von 38.21% von CHF 90'000)	CHF	34'300

Gemeindestrassen:

- Belagsersatz Strasse und Beleuchtung Bünweg	CHF	400'000
- Belagsersatz Strasse und Beleuchtung In den Reben/ Ob den Reben (Projektkosten)	CHF	28'000
- Fusswegsanieuerung Kirche – Schule Flüh	CHF	100'000
- Belagsersatz Römerstrasse Parzelle 3650 + 3960	CHF	93'000

Wasserversorgung:

- Leitungsersatz Bünweg	CHF	458'000
- Leitungsersatz Höhenweg (Projektkosten)	CHF	20'000

Abwasserbeseitigung:

- Kanalsanierung 2019 gemäss Mehrjahresprogramm	CHF	243'000
-------------------------------------------------	-----	---------

Gewässerverbauung:

- Sternenbergstrasse: Projektkosten Querung Brücke
Flühbach CHF 30'000

Abfallbeseitigung:

- Sanierung Gäli Wösch CHF 55'000

Friedhof:

- Gestaltung Gemeinschaftsgrab CHF 30'000

Raumordnung:

- Ortsplanung: 3. Nachtrag CHF 74'000

Der Kreditantrag für den Belagsersatz Strasse und Beleuchtung Bünweg sowie der Kreditantrag für den Leitungsersatz Bünweg werden als separate Traktanden der Gemeindeversammlung vom Juni 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

Peter Gubser weist noch auf einige wichtige Kennzahlen hin:

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient: 37.8%

Dies ist eine der wichtigsten Kennzahlen. Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, bzw. wie viele Jahrestnahmen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Unter 100% wird als gut taxiert.

Selbstfinanzierungsgrad: 28.5%

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Richtwert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser über 100% können Schulden abgebaut werden.

Eigenkapitaldeckungsgrad: 36.5%

Der Eigenkapitaldeckungsgrad zeigt an, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Hier sind 30.0% anzustreben.

Nettoverschuldung pro Einwohner

Bei der Rechnungslegung nach HRM2 wird diese nicht mehr so stark gewichtet. Die Verschuldung sinkt von CHF 2'366.-- (2018) auf CHF 1'471.-- (2019).

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Felix Schenker über die Anträge des Gemeinderates abstimmen:

1. Genehmigung der Erfolgsrechnung 2019 mit einem Gesamtaufwand von CHF 18'323'921.--, einem Gesamtertrag von CHF 17'968'968.-- und einem Aufwandüberschuss von CHF 354'953.--
2. Genehmigung der Investitionsrechnung 2019 mit Ausgaben von CHF 3'586'700.--, Einnahmen von CHF 402'900.-- und einer Nettoinvestition von CHF 3'183'800.--.

3. Genehmigung der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von	CHF 43'936.--
Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von	CHF 45'161.--
Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von	CHF 10'818.--
4. Festlegen der Teuerungszulage für das Gemeindepersonal auf 1%.
5. den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 113% und für juristische Personen auf 100% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Felix Schenker legt die Überlegungen des Gemeinderates zur Festsetzung des Steuerfusses auf 113% dar. Die Gemeinde ist eine Non-Profit-Organisation und nicht gewinnorientiert. Die Steuergelder sind so einzusetzen, dass auch in mageren Jahren Dienstleistungen nicht zurückgeschraubt werden müssen. Der Gemeinderat strebt an, den Steuerfuss 5 – 10 Jahre halten zu können und nicht nach 2 – 3 Jahren wieder heraufsetzen zu müssen. Weitere Senkungen des Steuerfusses bedingen aus Sicht des Gemeinderates Reduktionen.

Zur Festsetzung des Steuerfusses verlangt Hansruedi Fanti das Wort. Er informiert, dass es schon länger ein Anliegen der Ortspartei FDP/Die Liberalen sei, den Steuerfuss zu senken. Die FDP sei überzeugt, dass der Steuerfuss um weitere Prozentpunkte gesenkt werden könne, ohne die Komfortzone verlassen zu müssen. Er stellt den Antrag, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 110% festzusetzen.

Weiter führt Hansruedi Fanti aus, von der Steuerreduktion würden alle profitieren – auch Leute mit niedrigerem Einkommen. Zudem würde die Gemeinde an Attraktivität für neue „begüterte“ Zuzüger gewinnen. Bereits vor drei Jahren habe die FDP eine Senkung um 6% angestrebt. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh befinde sich in Punkto Steuereinnahmen in einer komfortablen Lage. Liegen die Einnahmen doch weit über dem Mittel.

Die Frage müsse nicht lauten, wie viel wollen wir ausgeben, sondern wie viel nehmen wir ein.

Felix Schenker weist darauf hin, dass die Abgabe in den Finanzausgleich auf der Basis 100% Staatssteuer berechnet wird.

Micha Obrecht, Präsident Ortspartei CVP, plädiert der Empfehlung des Gemeinderates zu folgen. Es werde in der Regel meist vorsichtig budgetiert. Es stünden einige Investitionen wie etliche Strassenbauprojekte sowie der Ersatz von Wasserleitungen an.

Im 2017 durfte die Gemeinde einen guten Steuerertrag verzeichnen. Ob dies auch in Zukunft so sei, sei keineswegs sicher.

Benjamin Haberthür unterstützt den Antrag von Hansruedi Fanti. Er vertritt die Meinung, dadurch werde die Attraktivität gesteigert. Zurzeit stünden 10 Objekte leer. Mit einer Steuersenkung würde die Gemeinde ein klares Zeichen setzen. Ein Vergleich zeige, dass die Gemeinde Hofstetten-Flüh bei den „Geber-Gemeinden“ unter den Top-Ten rangiert. Die Geber-Gemeinden haben im Durchschnitt einen Steuerfuss von 108%. Man müsse versuchen steuerkräftige Personen mit einem tiefen Steuerfuss anzulocken.

Stefan Oser, Kantonsrat SP, hat hierzu eine andere Sichtweise. Die Regierung halte an der Steuervorlage 2017 fest und senke die Gewinnsteuern für juristische Personen. Er möchte daher lieber Vorsicht walten lassen und unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Felix Schenker merkt an, dass der Anteil von juristischen Personen in der Gemeinde Hofstetten-Flüh sehr gering ist. Die Gemeinde habe an der Vernehmlassung teilgenommen und ihre Voten abgegeben.

Peter Gubser ergänzt, die Steuereinnahmen juristischer Personen betragen ca. CHF 100'000.--.

Olivia Husi unterstützt den Antrag von Hansruedi Fanti auch unter dem Gesichtspunkt des sozialen Aspektes. Familien mit mittlerem Einkommen würden immer wie stärker belastet; höhere Krankenkassenprämien, tieferer Umwandlungssatz.

Domenik Schuppli hält fest, es könne nicht sein, dass in unserer Gemeinde der Steuerfuss höher sei als in den umliegenden Gemeinden. Gleichzeitig gibt er jedoch auch zu bedenken, dass in den nächsten Jahren grössere Investitionen anstehen.

Stefan Fullin hat die anstehenden Investitionen zur Kenntnis genommen. Er ist überzeugt, dass bei einer vorsichtigen Planung einiges herausgeholt werden kann. Schafft die Gemeinde Witterswil den Steuerfuss auf 110% zu senken, könne dies Hofstetten-Flüh auch.

6. die Feuerwehrabgabe auf 8% der einfachen Staatssteuer festzusetzen:
Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Beschlüsse:

1. einstimmige Genehmigung
2. eine Gegenstimme
3. eine Gegenstimme
4. 3 Enthaltungen
5. Der Antrag von Hansruedi Fanti wird mit 65 Ja, 30 Nein und 2 Enthaltungen angenommen.
Somit wird der Steuerfuss für natürliche Personen auf 110% und für juristische Personen auf 100% der einfachen Staatssteuer festgelegt.
Nach dieser Abstimmung verlässt eine Person die Versammlung.
6. 94 Ja, 2 Enthaltungen
7. 92 Ja, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen

Mittel- und langfristige Finanzplanung

Der Finanzplan 2019 – 2029 wird auf der Basis des Budgets 2019 fortgeschrieben. Berücksichtigt sind der Bau eines neuen Werkhofs sowie die Umnutzung des alten Primarschulhauses.

Die Abgabe an den neuen Finanzausgleich ist im 2019 mit netto CHF 1.327 Mio. budgetiert und wird in der Planung fortgeschrieben.

Es ist kein Zuwachs und keine Reduktion der Steuerkraft geplant. Die kantonalen Subventionen an die Lehrerbesoldung sind im Budget 2019 des Zweckverbandes Schulen Leimental enthalten. Diese entsprechen etwa 38% der Lehrerbesoldung ohne Sozialkosten.

Beim Fremdkapitalzins wird bis 2020 ein Durchschnitt von 1.0%, ab 2021 von 1.25% bis 2024 und danach von 2.0% angenommen.

Während der ganzen Planperiode betragen die linearen Abschreibungen auf das alte Verwaltungsvermögen rund CHF 13.1 Mio.

Das neue Verwaltungsvermögen wird linear ab Nutzung und auf Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die geplante Steuerzunahme von 1.1% berechnet sich auf der Basis der Steuerhochrechnung 2018 von CHF 13.3 Mio.

Im Jahr 2020 wird ein Rückgang der Einnahmen von CHF 250'000.-- bei den Steuern aus Vorjahren prognostiziert. Ab dem Jahr 2021 werden mit Steuerzunahmen zwischen 1.1% und 2.9% geplant.

Die Investitionen beeinflussen die Höhe der Abschreibungen sowie die Finanzierung. In den nächsten 11 Jahren sind Investitionen in der Höhe von CHF 26'521'000.-- geplant, wobei der Löwenanteil auf den Ausbau und Unterhalt der Kantons- und Gemeindestrassen sowie die Umnutzung des alten Primarschulhauses und den Neubau Werkhof entfällt.

Wichtige Kennzahlen sind:

- Gewichteter Nettoverschuldungsquotient: Ziel ist, diesen möglichst unter 100% zu halten.
- Selbstfinanzierungsgrad
- Eigenkapital im Verhältnis zum Fiskalertrag
- Eigenkapitaldeckungsgrad (Eigenkapital im Verhältnis zum Aufwand)
- Zinsbelastungsanteil
- Nettoverschuldung pro Einwohner

4. Genehmigung Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung

Im Zuge der verschiedenen Personalmutationen in der Abteilung Bau-, Umwelt und Raumplanung hat sich der Gemeinderat mit der Zusammensetzung des Mitarbeitendenbestandes und den Kompetenzen der verschiedenen Dienste auseinandergesetzt und beschlossen, den Chefstatus bei den Diensten aufzuheben. Die Dienst- und Gehaltsordnung muss daher entsprechend angepasst werden.

Nach dem Eintretensbeschluss erläutert Felix Schenker die Details.

Nebst kleinen Änderungen wurden das Sitzungsgeld (§ 45) und das Fixum (gemäss Anhang 2) angepasst. Neu erhält das Präsidium des Wahlbüros eine jährliche Entschädigung (gemäss Anhang 3).

Unter § 43 «Spesen» sind lediglich die Auflagen für Reisen, Verpflegung und Unterkunft geregelt. Um Auslagen wie Büromaterial, Telefongebühren, Internet etc. abzugelten, wird das Fixum gemäss Anhang 2 um CHF 1'000.-- erhöht.

Das Sitzungsgeld von Behördenmitgliedern, Fachgruppen- und Arbeitsgruppenmitgliedern wird von CHF 30.--/Std. auf CHF 35.--/Std. erhöht.

Seitens der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 94 Ja und 2 Enthaltungen den Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung unter den §§ 23 Abs. 1 und Abs. 3, 28 Abs. 2, 29 Abs. 2 lit. e, lit. f und Abs. 5, 34 Abs. 1, 44, 45 Abs. 1 und Abs. 1 lit. a, § 56, Anhang 2 „Entschädigung der Gemeindebehörden“ und Anhang 3 „Pauschalentschädigungen Kommissionen“ zu und genehmigt die Teilrevision der DGO.

5. Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen: Genehmigung der Statuten des öffentlich-rechtlichen Unternehmens FBG Am Blauen

Bei den Forstbetriebsgemeinschaften (FBG), welche sich auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages konstituiert haben, bestehen aufgrund der fehlenden Rechtspersönlichkeit diverse Risiken in den Bereichen Personal, Haftung, Kredit- oder Prozessfähigkeit.

Um diesen Risiken entgegenzutreten, wurden die FBG vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn aufgefordert, die FBG in Rechtsformen zu überführen, denen eine eigene Rechtspersönlichkeit zukommt.

Die Betriebskommission (BK) der FBG Am Blauen schlägt daher den Vertragspartnern die Umwandlung in ein öffentlich-rechtliches Unternehmen gemäss § 158 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn vor.

Nachdem das Eintreten beschlossen ist, erläutert Samantha Benito Gaberthüel die weiteren Details.

Die BK hat gestützt auf die gemeinsam vom Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO), Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) und dem Amt für Gemeinden erarbeiteten Musterstatuten einen entsprechenden Statutenentwurf erarbeitet. Die bewährten Elemente der bestehenden Organisation wurden nach Möglichkeit in das neue Unternehmen übertragen.

Mit der Umwandlung in ein öffentlich-rechtliches Unternehmen kann die bewährte Organisation der FBG Am Blauen nahezu unverändert beibehalten werden. Die Rechtsform mit eigener Rechtspersönlichkeit erhöht die Handlungsfähigkeit der FBG Am Blauen und senkt gleichzeitig die Haftungsrisiken für die beteiligten Waldeigentümer.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Statuten des öffentlich-rechtlichen Unternehmens «Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen» mit Inkrafttreten per 01. Januar 2019.

Gleichzeitig stimmt die Versammlung der Auflösung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 01.01.2017 über die gemeinsame Bewirtschaftung der Waldungen (FBG Am Blauen) zu.

Die Genehmigung der Statuten und die Zustimmung zur Auflösung des bestehenden Vertrages erfolgen unter dem Vorbehalt, dass das Statut von allen beteiligten Waldeigentümern genehmigt wird.

6. Verschiedenes

Domenik Schuppli informiert kurz über den Stand der Ortsplanrevision der Gemeinde Hofstetten-Flüh. Er darf sich zum jetzigen Zeitpunkt lediglich über den Stand nicht aber zum Inhalt äussern.

Die engagierte Ortsplanungskommission treibt die Revision gemeinsam mit der Firma Jermann AG mit grossem Interesse voran.

Nach einer Dorfbegehung in und um die Kernzonen der beiden Gemeindeteile Hofstetten und Flüh folgten etliche Sitzungen zur Erstellung des Siedlungskonzepts. Diese graphische Veranschaulichung dient als Basis für die Erstellung der verschiedenen Vorschriften in den unterschiedlichen Zonen.

Es ist vorgesehen, das Resultat dem Gemeinderat im Januar 2019 zur Genehmigung vorzulegen. Danach werden die Zonenvorschriften festgehalten. Dies wird einige Zeit beanspruchen. An der Gemeindeversammlung vom Juni 2019 wird der Sinn und Zweck des Mitwirkungsverfahrens erklärt. Voraussichtlich wird das Mitwirkungsverfahren im August 2019 durchgeführt.

Heinz Schwyzer kritisiert, dass die Budgetversammlung dieses Jahr sehr spät stattgefunden hat. Er regt an, diese künftig anfangs Dezember einzuberufen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wünscht Felix Schenker allen Anwesenden eine gute Heimkehr, frohe, besinnliche Weihnachtsfesttage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und im 2019 alles Gute. Im Anschluss sind alle zu einem Apéro eingeladen.

Schluss der Versammlung: 22:00 Uhr

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger-Schöpflin
Gemeindeschreiberin